

4.5 Antrag auf Förderung von Projektarbeit und Aktivitäten zu einem bestimmten inhaltlichen Schwerpunkt – Voranmeldung –



Antragstellung mindestens 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme (es gilt der KJR-Eingangsstempel)
Voraussetzung für die Förderung ist eine fristgerecht abgegebene Voranmeldung sowie Abrechnung.

Träger der Maßnahme:

Bezeichnung der Maßnahme:

Ort der Maßnahme:

Zeitraum (Datum/Uhrzeit): Beginn am _____ Ende am _____
um _____ um _____

Antragssteller/-in:

Vollständige Anschrift:

Für Rückfragen: Tel. _____ E-Mail _____

Voraussichtliche Anzahl Teilnehmer/-innen: _____ davon NICHT aus dem Lkr. Forchheim: _____
(Kinder und Jugendlichen)

Voraussichtl. Anz. verantwortl. Mitarbeiter/-innen: _____ davon MIT Jugendleiter/in-Card Juleica:
(Referenten/-innen und ehrenamtl. Betreuer/-innen)

Bei Voranmeldung ist eine inhaltliche Projektbeschreibung abzugeben, die folgende Punkte beinhalten sollte:
Zielsetzung, Zielgruppe, Programm mit inhaltlicher und methodischer Auseinandersetzung, zeitlicher Ablauf

Kosten- und Finanzierungsplan

Geplante Ausgaben

Honorare für Referenten/-innen
Raum-/Platzmiete
Fahrtkosten
Verpflegungskosten
Übernachtungskosten
Arbeits-/Hilfsmittel, Programmkosten
Anschaffungen (keine Geräte nach 4.6.)
Nebenkosten
Summe:
Voraussichtliches Defizit/Fehlbetrag:

Geplante Einnahmen

Eintrittsgelder
Teilnehmergebühren
Einnahmen Getränke-/Speisenverkauf
Einnahmen Spenden/Sponsoren
Sonstige Einnahmen
Sonstige Zuschüsse

Summe:

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen, insbesondere dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich erwachsen und keine höheren Einnahmen zu erwarten sind. Evtl. gekaufte Geräte und Materialien sind im Eigentum und Besitz der Jugendorganisation und werden ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit genutzt. Die Belege werden 5 Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zwecke der Nachprüfung aufbewahrt. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Mir ist bekannt, dass eine öffentliche Förderung ab 01.4.2014 nur gewährt wird, wenn die antragstellende Jugendorganisation die § 72a-Vereinbarung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes mit dem Amt für Jugend, Familie und Senioren (Landratsamt Forchheim) getroffen wurde.
Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 13 und Art. 14 DSGVO und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.

Ort, Datum _____

Unterschrift der/des Antragssteller/-in

Eingang:

Az.:

§ 72a-Vereinbarung liegt vor _____ ja _____ nein _____

4.5 Antrag auf Förderung von Projektarbeit und Aktivitäten zu einem bestimmten inhaltlichen Schwerpunkt – Abrechnung –



Antragstellung spätestens 6 Wochen nach Durchführung der Maßnahme (es gilt der KJR-Eingangsstempel)
Voraussetzung für die Förderung ist eine fristgerecht abgegebene Voranmeldung sowie Abrechnung.

Träger der Maßnahme: _____

Bezeichnung der Maßnahme: _____

Ort der Maßnahme: _____

Zeitraum (Datum/Uhrzeit): Beginn am _____ Ende am _____
um _____ um _____

Antragssteller/-in: _____

Vollständige Anschrift: _____

Für Rückfragen: Tel. _____ E-Mail _____

Bankverbindung: Name der Bank _____

(Keine Privatperson) Kontoinhaber _____
IBAN _____

Anzahl Teilnehmer/-innen: _____ davon NICHT aus dem Lkr. Forchheim: _____
(Kinder und Jugendlichen)

Anz. verantwortl. Mitarbeiter/-innen: _____ davon MIT Jugendleiter/in-Card Juleica: _____
(Referenten/-innen und ehrenamtl. Betreuer/-innen)

Bei der Abrechnung ist abzugeben: Bericht über den tatsächlichen Verlauf des Projektes;
Ausschreibung, Veröffentlichungen, Zeitungsberichte; Kosten- und Finanzierungsübersicht (mit Belegen)

Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben

Honorare für Referenten/-innen
Raum-/Platzmiete
Fahrtkosten
Verpflegungskosten
Übernachtungskosten
Arbeits-/Hilfsmittel, Programmkosten
Anschaffungen (keine Geräte nach 4.6.)
Nebenkosten
Summe:
Defizit/Fehlbetrag:

Einnahmen

Eintrittsgelder
Teilnehmergebühren
Einnahmen Getränke-/Speisenverkauf
Einnahmen Spenden/Sponsoren
Sonstige Einnahmen
Sonstige Zuschüsse

Summe:

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen, insbesondere dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich erwachsen und keine höheren Einnahmen zu erwarten sind. Evtl. gekaufte Geräte und Materialien sind im Eigentum und Besitz der Jugendorganisation und werden ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit genutzt. Die Belege werden 5 Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zwecke der Nachprüfung aufbewahrt. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Ein Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn die antragstellende Jugendorganisation die § 72a-Vereinbarung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes mit dem Amt für Jugend, Familie und Senioren (Landratsamt Forchheim) getroffen wurde.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 13 und Art. 14 DSGVO und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.

Ort, Datum _____

Eingang:	
Az.:	
§ 72a-Vereinbarung liegt vor	ja nein

Unterschrift der/des Antragssteller/-in

4.5 Förderung von Projektarbeit – Zeitlicher Programmablauf

Träger der Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme

Datum Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag

Gesamtdauer pro Tag (ohne Pausen und Essenszeiten):

4.5 Förderung von Projektarbeit und Aktivitäten zu einem bestimmten inhaltlichen Schwerpunkt

Teilnehmer/-innen-Liste für die Maßnahme

vom

bis

Hinweis: Alle Teilnehmer/-innen müssen in die Liste eingetragen werden, auch diejenigen, die nicht aus dem Landkreis Forchheim kommen. Bei Maßnahmen, bei denen weniger als 80% der Teilnehmer/-innen aus dem Landkreis Forchheim kommen, werden lediglich diese anteilig gefördert. Die Mindestteilnehmerzahl bleibt in diesem Fall unberücksichtigt.

Vor- und Nachname (in Blockschrift oder mit PC)	Alter (in Jahren)	PLZ und Wohnort	Anz. Tage (Teilnahme)	Eigenh. Unterschrift Ich bestätige, während der angegebenen Tage an der Maßnahme teilgenommen zu haben	Juleica	Referent/-in
A. Verantwortliche Mitarbeiter/-innen (bei Referenten/-innen oder Betreuer/-innen mit Juleica ist eine Kopie der Juleica beizulegen)						
1 Leiter/-in:						
2						
3						
4						
5						
B. Teilnehmer/-innen (Kinder und Jugendliche von 6 Jahre bis einschließlich 26 Jahre)						
1						TN-Gebühr
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

4.5 Förderung von Projektarbeit und Aktivitäten zu einem bestimmten inhaltlichen Schwerpunkt

Teilnehmer/-innen-Liste für die Maßnahme

vom

bis

Hinweis: Alle Teilnehmer/-innen müssen in die Liste eingetragen werden, auch diejenigen, die nicht aus dem Landkreis Forchheim kommen. Bei Maßnahmen, bei denen weniger als 80% der Teilnehmer/-innen aus dem Landkreis Forchheim kommen, werden lediglich diese anteilig gefördert. Die Mindestteilnehmerzahl bleibt in diesem Fall unberücksichtigt.

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname (in Blockschrift oder mit PC)	Alter (in Jahren)	PLZ und Wohnort	Anz. Tage (Teilnahme)	Eigenhändige Unterschrift Ich bestätige, während der angegebenen Tage an der Maßnahme teilgenommen zu haben	TN-Gebühr
----------	--	----------------------	-----------------	--------------------------	---	-----------

B. Teilnehmer/-innen (Kinder und Jugendliche von 6 Jahre bis einschließlich 26 Jahre)

11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						

4.5 Förderung von Projektarbeit und Aktivitäten zu einem bestimmten inhaltlichen Schwerpunkt

Teilnehmer/-innen-Liste für die Maßnahme

vom

bis

Hinweis: Alle Teilnehmer/-innen müssen in die Liste eingetragen werden, auch diejenigen, die nicht aus dem Landkreis Forchheim kommen. Bei Maßnahmen, bei denen weniger als 80% der Teilnehmer/-innen aus dem Landkreis Forchheim kommen, werden lediglich diese anteilig gefördert. Die Mindestteilnehmerzahl bleibt in diesem Fall unberücksichtigt.

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname (in Blockschrift oder mit PC)	Alter (in Jahren)	PLZ und Wohnort	Anz. Tage (Teilnahme)	Eigenhändige Unterschrift Ich bestätige, während der angegebenen Tage an der Maßnahme teilgenommen zu haben	TN-Gebühr
----------	--	----------------------	-----------------	--------------------------	---	-----------

B. Teilnehmer/-innen (Kinder und Jugendliche von 6 Jahre bis einschließlich 26 Jahre)

26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						

4.5 Förderung von Projektarbeit und Aktivitäten zu einem bestimmten inhaltlichen Schwerpunkt

Teilnehmer/-innen-Liste für die Maßnahme

vom

bis

Hinweis: Alle Teilnehmer/-innen müssen in die Liste eingetragen werden, auch diejenigen, die nicht aus dem Landkreis Forchheim kommen. Bei Maßnahmen, bei denen weniger als 80% der Teilnehmer/-innen aus dem Landkreis Forchheim kommen, werden lediglich diese anteilig gefördert. Die Mindestteilnehmerzahl bleibt in diesem Fall unberücksichtigt.

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname (in Blockschrift oder mit PC)	Alter (in Jahren)	PLZ und Wohnort	Anz. Tage (Teilnahme)	Eigenhändige Unterschrift Ich bestätige, während der angegebenen Tage an der Maßnahme teilgenommen zu haben	TN-Gebühr
----------	--	----------------------	-----------------	--------------------------	---	-----------

B. Teilnehmer/-innen (Kinder und Jugendliche von 6 Jahre bis einschließlich 26 Jahre)

41						
42						
43						
44						
45						
46						
47						
48						
49						
50						
51						
52						
53						
54						
55						

Kostenaufstellung zur Abrechnung der Maßnahme (Projektarbeit)

Kassenbelege, Rechnungen, Quittungen müssen der Kostenaufstellung beigelegt werden (Belege vollständig kopieren)
Pfandeinnahmen und Pfandausgaben, Alkohol, Tabakwaren, Trinkgeld, Medikamente müssen abgezogen werden

Träger der Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme

Beleg Nr.	Beleg Datum	Name/Bezeichnung/Firma	Raummieten, Unterkunft, Verpflegung	Fahrtkosten	Honorare für Referenten/ -innen	Arbeits-/ Hilfsmittel, Programmkosten	Anschaffungen (keine Geräte nach 4.6)	Nebenkosten
21								
22								
23								
24								
25								
26								
27								
28								
29								
30								
31								
32								
33								
34								
35								
36								
37								
38								
39								
40								
41								
42								
43								
44								
45								
Gesamtsumme:								

Hinweis: Die Gesamtsumme aus den einzelnen Spalten ist im Zuschussantrag entsprechend einzutragen.

Fahrtkostenabrechnung für verantwortliche Mitarbeiter/-innen bei Nutzung Privatfahrzeug

(siehe Teilnehmer/-innen-Liste)

Sammelbeleg Nr.

1

Träger der Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme

Vom Träger der Maßnahme auszufüllen:

Der Erstattungsbetrag wurde bar ausbezahlt überwiesen

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragssteller/-in des Zuschussantrags

Honorarabrechnung für Referenten/-innen

(siehe Teilnehmer/-innen-Liste)

Sammelbeleg Nr.

An orange L-shaped bracket is positioned vertically on the left side of the page, spanning from the bottom edge to approximately two-thirds of the way up.

Träger der Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme

Vom Träger der Maßnahme auszufüllen:

Der Erstattungsbetrag wurde bar ausbezahlt überwiesen

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragssteller/-in des Zuschussantrags

4.5 Förderung von Projektarbeit und Aktivitäten zu einem bestimmten inhaltlichen Schwerpunkt

1. Zweck der Förderung

Die Förderung soll die Durchführung besonderer Projekte wie auch Aktivitäten zu festgelegten inhaltlichen Schwerpunkten ermöglichen. Damit wird ermöglicht sowohl projekt- als auch zielgruppenorientiert neue Formen und Inhalte der Jugendarbeit aufzugreifen und zu erproben.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind einmalige, zeitliche befristete Projekte und Aktivitäten der Jugendarbeit, die verantwortliches und selbständiges Handeln und kritisches Denken sowie soziales und solidarisches Verhalten fördern. Projektarbeit und Aktivitäten können nur gefördert werden, wenn diese vom Antragsteller durchgeführt werden (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung).

- a) Maßnahmen, die es ermöglichen, neue Zielgruppen anzusprechen.
- b) Besondere Initiativen und Aktivitäten, die aus anderen Fördertiteln nicht bezuschusst werden können, z.B.
 - Arbeit mit jugendlichen Aussiedler/-innen, Asylbewerber/-innen, ausländischen Jugendlichen
 - Geschlechtsspezifische Jugendarbeit
 - Suchtprävention und Gesundheitsförderung
 - Möglichkeiten der Beteiligung junger Menschen an der Mitgestaltung des eigenen Lebensumfelds
 - Offene Jugendarbeit
 - Darstellung der Jugendarbeit in der Öffentlichkeit
 - Auseinandersetzung mit der Lebensumwelt junger Menschen (z.B. Ökologie, neue Technologien, Gemeinde)
 - Medienpädagogische Projekte
 - Kinder- und Jugendkulturarbeit
- c) Maßnahmen im Rahmen der Landkreis-Partnerschaften
- d) Maßnahmen, die stärker als bisher die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in den Blick nehmen und zur Integration und Inklusion von betroffenen jungen Menschen hinführen.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind alle Jugendverbände (mit Vereinen, Kirchengemeinden) und Jugendgruppen (Jugendinitiativen, Jugendtreffs) des KJR Forchheim, sowie weitere öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendhilfe mit Sitz im Landkreis Forchheim. Maßnahmen, die von Bundes-, Landes oder Bezirksorganisationen in Auftrag gegeben oder durchgeführt werden, erhalten keinen Zuschuss. Ein Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn der Antragsteller mit dem Landkreis Forchheim (Amt für Jugend, Familie und Senioren) die Vereinbarung nach §72a SGB VIII zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes abgeschlossen hat.

4. Förderungsvoraussetzungen

Im Rahmen der Aktivitäten bzw. des Projekts sollen junge Menschen aus einem Gruppenprozess heraus ein politisches oder soziales Thema aufgreifen, Handlungsmöglichkeiten entwickeln und eine geeignete Idee umsetzen. Nach Abschluss sollen das eigene Handeln und der Erfolg bewertet werden. Dies geschieht allgemein je nach Festlegung des Antragstellers. Voraussetzung für eine Förderung ist der Nachweis einer Vorbereitungsphase, der Durchführung und der Auswertung einer solchen Maßnahme. Ebenfalls muss die durchgehende Beteiligung von jungen Menschen am Projekt bzw. Aktivität nachgewiesen werden.

Weitere Fördervoraussetzungen sind:

- die Teilnehmer/-innen (Kinder und Jugendliche) dürfen nicht jünger als 6 Jahre und nicht älter als 26 Jahre sein;
- pro angefangene 20 Teilnehmer/-innen (Kinder und Jugendliche) muss 1 Referent/-in anwesend sein;
- pro angefangene 6 Teilnehmer/-innen (Kinder und Jugendliche) wird ein/e ehrenamtliche/r Betreuer/-in oder Referent/-in gefördert. Zum Beispiel bei 7 Teilnehmer/-innen (Kinder und Jugendliche) werden 2 ehrenamtliche Betreuer/-innen oder Referenten gefördert.

5. Umfang der Förderung

Förderungsfähige Kosten sind:

- Raummieten, Unterkunft und Verpflegung
- Fahrtkosten können nur dann als zuschussfähige Kosten angesetzt werden, wenn diese tatsächlich bezahlt wurden. Entsprechende Belege wie z.B. Kontoauszüge, aus denen der Geldfluss ersichtlich ist, sind der Abrechnung beizulegen. Es sind vorrangig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen bzw. Fahrgemeinschaften zu bilden. Kosten für Einzelfahrer werden nur in begründeten Ausnahmefällen anerkannt.
Fahrtkosten sind: Leihgebühr für Fahrzeuge, Tankbelege, Kilometergeldabrechnung bei Nutzung von Privatfahrzeugen (Pkw 0,30 €/km, Motorrad/Motorroller 0,13 €/km).
- Honorare für Referenten (aber nicht Personalkosten für Hauptberufliche oder -amtliche).
- Notwendige Arbeits- und Hilfsmittel, Programmkosten (Büromaterial, Kopien, Bastelmaterial, Eintritte, Fachbücher usw.). Notwendige Anschaffungen
- Nebenkosten (Versicherungen, Gebühren für Wasser/Strom/Abfallentsorgung, Erste-Hilfe-Koffer, usw.)

Nicht gefördert werden:

- Projekte und Aktivitäten, die bereits aus anderen Mitteln des Landkreises Forchheim gefördert werden oder gefördert werden können (Doppelförderung Landkreis)
- Maßnahmen die überwiegend verbands- oder vereinsspezifische Zwecke haben reine Freizeiten ohne gezieltes Bildungsprogramm
- Maßnahmen, deren Programm weniger als zur Hälfte der Veranstaltungsdauer Themen im Sinne der Jugendbildungmaßnahme umfassen
- Touristische Unternehmungen
- Erholungs- und Unterhaltungsveranstaltungen
- Exerzitien/Tage der Orientierung
- Turniere/Wettkämpfe/Trainingslager
- Kundgebungen
- die laufende Arbeit von örtlichen Gruppen bzw. die laufende örtliche Tätigkeit von Einrichtungen,
- geschlossene Treffen von Chören, Orchestern, Laienspielgruppen

sowie

- Alkohol und Tabakwaren sowie generell berauschende Mittel
- Trinkgelder
- Pfandausgaben und Pfandeinnahmen
- Medikamente

Nichtförderungsfähige Kosten sind bei der Kostenaufstellung auszuweisen und abzuziehen.

Höhe der Förderung:

Der Zuschuss beträgt 4,50 € pro Tag und Teilnehmer/-in (Kinder und Jugendliche; ehrenamtliche Betreuer/-innen und Referenten/-innen). Mit einer gültigen Juleica verdoppelt sich der Tagessatz für jede/-n Betreuer/-in oder Referent/-in auf 9,00 €. Gefördert werden können bis zu 80 % der förderungsfähigen Kosten, max. 500,00 €. Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen.

6. Verfahren

Antragstellung:

Mindestens 8 Wochen vor Beginn des Projekts muss eine Voranmeldung auf einem dafür vorgesehenen Formblatt mit folgendem Inhalt eingereicht werden:

Dem Projekt muss eine entsprechende Projektbeschreibung zugrunde liegen; diese muss mindestens umfassen

- Zielsetzung
- Zielgruppe
- Programm mit inhaltlicher und methodischer Auseinandersetzung
- zeitlichem Ablauf
- Kosten- und Finanzierungsplan über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben

Bewilligung:

Der Vorstand des KJR Forchheim entscheidet über die Anträge im Einzelfall.

Der Antragsteller erhält eine Bewilligung mit der Auflage der ordnungsgemäßen Abrechnung und Verwendungsnachweisführung in dem die Förderungssumme enthalten ist.

Verwendungsnachweis

Die Abrechnungsbedingungen werden im vorläufigen Bescheid mitgeteilt.

Der Abrechnung sind beizulegen:

- Bericht über den tatsächlichen Ablauf des Projekts
- Ausschreibung, Veröffentlichungen, Zeitungsbericht
- Kosten- und Finanzierungsübersicht (mit Belegen)

Belege sind: Rechnungen, Kassenbelege, Ausgabebelege mit Unterschrift vom Träger und Empfänger/-in. Die Kosten müssen dem Träger oder dem/der Betreuer/-in im unmittelbaren Zusammenhang mit der Maßnahme entstanden sein.

Die Anträge sind spätestens 6 Wochen nach Durchführung der Maßnahme beim Kreisjugendring einzureichen. Aufgrund der vorgelegten Abrechnung wird der Zuschuss nach Prüfung ausbezahlt. Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht überschreiten und beträgt maximal die bewilligte Förderungssumme.

Auszahlung des Zuschusses:

Antragsteller, die den Antrag bis zum 15.10. des lfd. Jahres beim KJR Forchheim fristgerecht einreichen, erhalten bei Bewilligung den Zuschuss im lfd. Haushaltsjahr ausbezahlt.

Antragsteller, die den Antrag nach dem 15.10. des lfd. Jahres beim KJR Forchheim fristgerecht einreichen, erhalten bei Bewilligung den Zuschuss im Folgejahr ausbezahlt.